

Haushaltssatzung des Amtes Föhr-Amrum für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18. April 2012 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.059.300,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.054.900,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	4.400,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.105.100,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.690.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	4.380.600,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	4.978.100,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.230.000,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.480.000,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.100.000,-- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	70,41 Stellen

§ 3

Die Amtsumlage wird auf **48,22 %** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,- EUR**. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

<p><i>Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Verfügung des Herrn Landrates vom _____ 2012 (AZ: _____) erteilt.</i></p>

25938 Wyk auf Föhr, den 18. April 2012.

Die Amtsdirektorin

(LS)

(Gehrmann)